



Finanzamt Suhl • Postfach 100153 • 98490 Suhl

Firma
Altenfelder Metallbau GmbH
OT Hönbach
Hönbacher Str. 1
96515 Sonneberg

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Aderhold	3.129	0361 57 3619834		11.10.2022
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
171 / 105 / 04012 K04/103				

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 417111101024

Name, Anschrift	Firma Altenfelder Metallbau GmbH, OT Hönbach, Hönbacher Str. 1, 96515 Sonneberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.11.2022 bis zum 13.11.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Böhling
Böhling



Datenschutzhinweis

25-150
TFM
(04.2022)

Dienstgebäude: Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl • Hauptbahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe des Finanzamtes
 Kontakte: ☎ 0361 57 3619 900 • Fax 0361 57 3619 512 • E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de
 Servicezeiten: Telefonauskunftsstelle • Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr sowie Mo+Di 13.00-15.00 Uhr und Do 13.00-18.00 Uhr
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86),
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen